

Montag, 24. März 1952.

Berichterstattung über eine rationellere Organisation der verschiedenen auf dem Gebiete der Flüchtlingshilfe tätigen Institutionen; Freigabe eines weitem Verwaltungs-kostenbeitrages von 135'000.- Franken.

Politisches Departement. Antrag vom 12. März 1952 (s.Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 20. März 1952
(s.Beilage).

Auf Grund der Beratung wird in Zustimmung zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartementes, in Erwägung, dass zurzeit keine Möglichkeit besteht, die Beiträge des Bundes an die Verwaltungskosten herabzusetzen, antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Von dem Bericht des Eidg. Politischen Departementes über die Frage einer rationelleren Organisation der verschiedenen auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens tätigen Institutionen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Die im Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1951 ausgeschiedenen 135 000 Franken aus dem mit Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1950 bewilligten Bundesbeitrag zugunsten der Flüchtlinge in Mitteleuropa werden zur Auszahlung an die Schweizer Europahilfe im Sinne der obenstehenden Ausführungen freigegeben.

Protokollauszug an das Politische Departement (5 Expl.), an die Polizeiabteilung und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber